Leipziger Tageblatt

unb

Anzeiger.

No 171.

Dienstags, ben 20. Juni.

1837

Befanntmadung.

Um mehrfachen Anfragen und Didnungswidrigkeiten in Betreff ter anher tommenben fremben Lobntuticher zu begegnen, fieht fich ber unterzeichnete Stadtrath veranlaßt, bas nachstehente biers auf bezügliche Patent vom 12. December 1817

1) Das Befugnig. Bobnfubren allbier ju leiften, flebet, als burgerliches Gewerbe, allein biefigen Burgern ju; es bat fich baber Jeter, ber bas Burgerrecht allbier noch nicht erlanget, ber Ausübung Diefes Gerwerbes bei funf Thaler und nach Befinden ju erhöhender Strafe fchlechterbings ju enthalten;

2) Fremte Lohnfutscher, welche Reisende hierber gefahren baben, bucfen nicht langer als zweis mal vier und zwanzig Stunden, von dem Tage ihrer Ankunft an gerechnet, allbier sich aufhalten Es wird jedoch ben aus febr entfernten Gegenden, als von Prag, Bien, Frankfurt a. M. u. f. w. kommenden Rutschern ein langerer und zwar achttagiger Aufsenthalt allbier zugestanden;

Bege nach feiner Beimath gelegen, übernehmen. Bare aber ber Ruticher von feinem Bohnorte aus bereits an einen entferntern Ort gedungen worden, fo hat fich derfelbe bierüber bei feiner Ankunft im außern Thore zu legitimiren und fodann einen Durchs gangsichein zu erhalten, welchen er bei feinem Abgange im andern Thore vorzeiget;

4) Dit leerem Bagen, in ber Abficht Paffag'ere bier aufzusuchen, barf tein frember Bobntuticher

allbier fich einfinden;

Die Pct. 2, 3 und 4 enthaltenen Beschränkungen finden jedoch mahrend ber biefigen Meffen auf Die breimochentliche Meggeit nicht ftatt; dagegen wird jede außer Dieser Beit begangene Contravention mit einer Strafe von zehn Thalern, welche auf den Wiederho- lungefall erhobet werden soll, geahntet werden;

6) Sammtliche biefige Gastwirthe baben bei ju gewartenber Strafe bie bei ihnen einkehrenben fremden Lohnkutscher hiervon fofort in Renntniß ju seben; die biefigen Lohnkutscher dages gen werden ungebuhrlicher Steigerung der Fuhrlohne sich enthalten und ju Beschwerden bieffalls, bei Bermeidung anderer Berfügungen, keinen Unlaß geben;

bon Reuem einzuscharfen. Leipzig, ben 16. Juni 1837.

Der Rath ter Stadt Leipzig. Dtto.

Die Dhrfeige.

Gin Beitrag jur Renntniß von America.

Gin armer, aber junger, kraftiger und wohlges bildeter Englander, ber erft vor Rurgem gelandet mar, reift durch Birginien und wird in dem Sause einer jungen, ledigen und schonen Plantagebesiserin aufs genommen. Diese junge Dame ift Eigenthumerin von 200 Acres Landes, eines Farmhauses, — Bretershauses — eines alten und vier junger, mannlichen Sclaven, welche lettere mit ihr aufgewachsen sind. Der junge englische Glücksjäger wird gut behandelt;

er gefallt fich; findet seine junge Wirthin reizend, bers liebt sich in sie und glaubt hier sein Glud zu grunden. Seine Bunsche werden erhort und das junge, unabhangige Madchen giebt ihm ihre hand. Er findet aber bald, daß er mit ihrer hand nicht auch die herrschaft über sie gewonnen hat. Sie gebiecet nach wie vor in ihrem hause unumschränkt, und bie Selaven gehorchen nur ihr, wenn der herr Gemahl auch Gegenbesehle giebt. Daraus entstehen bald ernstere Scenen. Der herr Gemahl will den Gebieter spielen, und broht nicht selten mit ernsthafter Buchtigung; aber alle solche